

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	12 (1920)
Heft:	11
Rubrik:	Internationale Konferenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trotz gegenseitiger vertraglicher Abmachung liessen sie mit der Nachtarbeit vor 4 Uhr morgens beginnen; in einem Betriebe wurden sämtliche Arbeiter, die sich weigerten, mit der Arbeit vor 4 Uhr morgens zu beginnen, ohne weiteres auf die Strasse gestellt. Der grobe Vertragsbruch der Bäckermeister wird vom Bäckermeisterverein und vom Gewerbeverband unterstützt. Die Arbeiterunion Zürich hat darauf über einige Bäckereien den Boykott verhängt, um den Arbeitern im Kampf um ihr Recht beizustehen. Sämtliche Bäckereien des Platzes Zürich sind strengstens gesperrt.

Der erste Streik im V. S. K. Am 13. Oktober fand im Genossenschaftsbetrieb des V. S. K. in Pratteln der erste Streik statt. Seit Monaten war bei der Verwaltungskommission ein Gesuch um Ausrichtung einer *Herbstzulage* anhängig. Dieses Gesuch wurde sowohl von der Verwaltungskommission als vom Aufsichtsrat abgewiesen. Daraufhin entschloss sich die von diesem Bescheid betroffene Arbeiterschaft, ihren Forderungen auf gewerkschaftlichem Boden Geltung zu verschaffen. Am 13. Oktober erfolgte die gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung auf die Dauer einer Stunde. Am folgenden Tage erhielten die am Streik beteiligten Arbeiter von der Verwaltungskommission ein Schreiben, in welchem sie darauf aufmerksam gemacht wurden, dass sie durch ihr Vorgehen gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 1919 bez. Streik von Genossenschaftsangestellten verstossen hätten, dass ihnen für die Zeit ihrer Abwesenheit vom Betriebe kein Lohn ausbezahlt werden könne und dass es fraglich sei, ob ihnen die auf Ende Dezember in Aussicht genommene Extrazulage noch ausbezahlt werden könne. Die von dieser Massnahme betroffene Arbeiterschaft wird nun ihrerseits über das weitere Vorgehen Beschluss zu fassen haben.

Textilarbeiter. Die Arbeiterschaft der Firma *Stäheli, Handstickerei in Amriswil*, steht im Streik um die Beseitigung des ungerechtfertigten Abzugswesens um die Eatschädigung der Wartezeit und um die gesetzliche Ausrichtung des Zahltages. Eine auf den 28. September angesetzte Einigungsverhandlung konnte nicht stattfinden, da die Unternehmer verlangten, dass zuerst ein in der «Thurgauer Arbeiterzeitung» erschienener Artikel widerrufen werde. Die Arbeiterschaft verweigerte dies, da die bezüglichen Ausführungen den Tatsachen entsprechen. Die Arbeiter sind entschlossen, den Kampf fortzusetzen bis ihre Forderungen erfüllt werden.

Der Spinnerstreik in Uster (Firma Trümpler) ist nach siebzehntägiger Dauer mit einem vollen Erfolg beendigt worden.

Die 500 Arbeiterinnen der *Seidenweberei Winterthur* stehen seit dem 28. September im Streik. Eine erste Verhandlung vor dem Einigungsamt scheiterte, weil es die Arbeiterschaft ablehnte, mit einem Sekretär der für die Bekämpfung der freien Gewerkschaften um Kapitalistengeld bettelnden Christlichsozialen am gleichen Verhandlungstisch zu sitzen. Der Kampf wird in vollem Umfang weitergeführt.

Brutaler Massregelungen und unerträglicher Schikanen wegen trat am 2. Oktober die 200köpfige Arbeiterschaft der *Weberei Azmoos* in Ausstand. Der Vermittlungsvorschlag des kantonalen Einigungsamtes ist von den Unternehmern abgelehnt worden. Der Verband hat nunmehr die Intervention der Regierung angerufen; mit welchem Erfolg, bleibt abzuwarten.

Eine *Lohnstatistik* hat folgende Ergebnisse gezeigt: An der Statistik sind 12,171 Arbeiter aus 287 Betrieben beteiligt; in diesen Betrieben werden zirka 46,400 Arbeiter beschäftigt, so dass zirka 26 Prozent an der Statistik beteiligt sind. Der Durchschnittsstun-

denlohn, berechnet aus den Angaben von 11,977 Arbeitern, beträgt 98 Rappen.

Der Durchschnittslohn in 48 Stunden beträgt für Männer: In den Färbereien Fr. 74.40, in der Stickereiindustrie Fr. 51.80, in den Baumwollzwirnereien Fr. 47.60, in den Tuchwebereien Fr. 46.10, in den Baumwollspinnereien und -webereien Fr. 45.— und in den Baumwollspinnereien und -zwirnereien Fr. 43.50. Für Frauen beträgt der Durchschnittslohn in 48 Stunden: In den Färbereien Fr. 45.60, in der Stickereiindustrie Fr. 41.30, in den Baumwollzwirnereien Fr. 31.20, in den Tuchwebereien Fr. 38.—, in den Baumwollspinnereien und -webereien Fr. 37.50 und in den Baumwollspinnereien und -zwirnereien Fr. 35.60.

Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, dass die Teuerungszulagen, wo welche gewährt wurden, miteingerechnet wurden und also in den oben aufgeführten Durchschnittslöhnen inbegriffen sind.

Typographen. Das Einigungsamt der Berufsgemeinschaft im schweizerischen Buchdruckgewerbe hat auf den 15. Oktober 1920 in sämtlichen Druckorten der Schweiz eine Statistik angeordnet, welche die folgenden Angaben enthalten soll: a) Den Durchschnittspreis, der an den einzelnen Druckorten für eine mittlere Dreizimmerwohnung bezahlt werden muss; b) den jährlichen Steuerbetrag (Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern, welcher an jedem einzelnen Druckort bei einer Normalfamilie von zwei Erwachsenen und drei Kindern auf das Ortsminimum entfällt); c) die Preise der Lebenshaltung. Als Grundlage gelten die Indexziffern des V. S. K. auf 1. November 1920. Mit der Durchführung der Statistik sind die untern Schiedsgerichte beauftragt.



Internationale Konferenzen.

4. Internationale Konferenz der Buchbinderverbände. Am 28. September traten in Bern die Vertreter der Buchbinderorganisationen zusammen. Insgesamt waren 12 Länder mit 14 Organisationen vertreten; die 27 zum Kongress erschienenen Delegierten vertraten 213,950 organisierte Arbeiter.

Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des internationalen Sekretärs und Diskussion darüber. 2. Wiederaufbau der internationalen Beziehungen. 3. Behandlung der eingegangenen Anträge. 4. Der zukünftige Sitz des internationalen Sekretariats und Wahl des Sekretärs.

Der stellvertretende internationale Sekretär *Hau-eisen* (Berlin) erstattete Bericht über die Tätigkeit des internationalen Sekretariats. Durch den Weltkrieg wurden die Arbeiten zum grössten Teil unterbrochen; insbesondere auch dadurch, dass von vielen Organisationen die Beitragsleistung eingestellt wurde. In der lebhaften Diskussion wurde an der Tätigkeit des internationalen Sekretariats Kritik geübt, und es wurden von den verschiedenen Delegierten Berichte über ihre Organisationen abgegeben. Aus allen Voten ging der Wunsch hervor, die internationalen Beziehungen so rasch als möglich wieder aufzubauen. Eine Umfrage hatte das Ergebnis: dass sich alle vertretenen Organisationen zum Anschluss an die Internationale bereit erklärt. Die Finanzierung des internationalen Sekretariats wurde wie folgt geregelt: Für 100 männliche Mitglieder sind jährlich zwei Stundenlöhne der höchsten Lohnklasse der teuersten Stadt in jedem Lande abzuliefern, für 100 weibliche Mitglieder ein Männerstundenlohn in gleicher Art.

Die Anträge, die eine *einheitliche Arbeitsvermittlung* bezweckten, sowie der Antrag auf Einführung einer obligatorischen internationalen Streikunterstützung

wurden dem künftigen Sekretariat zur Prüfung überwiesen. Eine von der italienischen Delegation vorgeschlagene Resolution, welche den Zusammenschluss zu *graphischen Industrieverbänden* nach Möglichkeit zur Förderung empfiehlt, fand allgemeine Zustimmung. Als Sitz des internationalen Sekretariats wurde mit allen Stimmen die *Schweiz* bestimmt und Genosse *Hochstrasser* zum Sekretär gewählt.

1. Internationaler Landarbeiter-Kongress. Vom 17. bis 20. August fand in *Amsterdam* der erste internationale Landarbeiter-Kongress statt. Durch 21 Delegierte wurden insgesamt über 2 Millionen organisierte Landarbeiter vertreten. In England sind 330,000, Schottland 30,000, Deutschland 780,000, Schweden 20,000, Dänemark 30,000, Deutschösterreich 51,000, Belgien 1700, Italien 845,600 und Holland 15,500 Landarbeiter organisiert. Der Vertreter des 16,000 Mitglieder zählenden tschechoslowakischen Verbandes konnte infolge Passschwierigkeiten nicht erscheinen. Nicht vertreten waren ferner Frankreich (30,000 Mitglieder), Polen und Spanien.

Der Kongress beschloss die Errichtung einer *Internationalen Landarbeiter-Föderation* mit dem Zwecke, a) die wirtschaftlichen und sozialen Interessen aller in der I. L. F. organisierten Arbeiter zu fördern und zu wahren, und b) wenn es die Umstände erfordern, jede nationale und internationale Aktion im Kampfe gegen die Ausbeutung der Arbeit zu unterstützen und die internationale Solidarität der Arbeiterklasse zu fördern.

Die Leitung der I. L. F. wurde einem fünfköpfigen Exekutivkomitee übertragen, das sich aus Vertretern Deutschlands, Grossbritanniens, Hollands, Italiens und Skandinaviens zusammensetzt. Sitz des Sekretariats ist Holland, dessen Vertreter als Sekretär amtet.

Die Frage der *Sozialisierung der Landwirtschaft* führte zu grundsätzlichen Erörterungen über die Möglichkeit gemeinwirtschaftlicher Betriebsformen. Alle Delegierten waren darüber einig, dass der Boden in den Gemeinschaftsbesitz übergeführt werden müsse. Die Verbände wurden beauftragt, zu prüfen, auf welcher Basis eine Umwandlung der kapitalistischen Betriebsform in eine den Interessen des gesamten Volkes dienende vollzogen werden kann. Ueber das Ergebnis soll dem Exekutivkomitee bis zum Zeitpunkt der nächsten Konferenz Bericht erstattet werden.

Konferenz der Internationale im Malergewerbe. In *Stuttgart* traten am 10. September nach neunjähriger Unterbrechung die Vertreter der Gewerkschaften des Malergewerbes zusammen. Deutschland war durch 4, Holland durch 2, die Schweiz, Oesterreich, Schweden und Dänemark durch je einen Delegierten vertreten.

Der Bericht des internationalen Sekretärs *Streine* wurde einstimmig gutgeheissen. Darauf gaben die Vertreter Aufschluss über den Stand der Organisationen. In den meisten Staaten sind Landestarifverträge abgeschlossen worden; Akkordarbeit wird hauptsächlich in den nordischen Ländern geleistet. Der *Achtstundentag* ist mit Ausnahme der Schweiz überall durchgeführt. In einer Resolution wurde dem Willen Ausdruck gegeben, allen Versuchen, der Arbeiterschaft den errungenen Achtstundentag wieder zu entreissen, energisch entgegenzutreten.

Ueber die *Taktik* der Gewerkschaften sprach *Jensch* (Amsterdam). Er betonte, dass der Kampf gegen den Kapitalismus mit aller Schärfe geführt werden müsse. Nach grösseren Aktionen müssten jedoch auch Zeiten der Erholung folgen. Mit der durch die Schweiz (?) vertretenen Taktik des *Alles oder Nichts* könne er sich nicht befrieden.

Nach einer Aussprache über die Gründung von *Genossenschaftsbetrieben* und über die *Berufskrankheiten und Unfallgefahren* wurde eine Resolution, welche die

Gewerkschaften zum Kampf gegen die bestehende Wirtschaftsordnung auffordert, einstimmig angenommen.

Der Verschmelzung mit der Internationale im Bau gewerbe wurde grundsätzlich zugestimmt, doch soll die Selbständigkeit der Berufsgruppen der Maler in den Bauarbeiterverbänden gewahrt werden. Als internationaler Sekretär wurde Genosse *Streine* einstimmig wiedergewählt.

Internationaler Metallarbeiterkongress. In *Kopenhagen* fand der achte internationale Kongress der Metallarbeiter statt. Die 52 Delegierten vertraten 12 Länder mit etwa 3 Millionen Arbeitern. Die Vertreter von England, Italien und Amerika konnten Umstände halber am Kongress nicht teilnehmen.

Von Anfang an war der Kongress von dem Willen beseelt, die internationale Solidarität der Arbeiter neu zu festigen. Dieser Wille fand seinen Ausdruck in einer Resolution, in der zur gegenwärtigen Weltlage Stellung genommen wurde. Diese Resolution verurteilt den Krieg und verweist das Proletariat auf den ungerechten imperialistischen Frieden von Versailles, der den Beweis erbracht hat, dass der Krieg weder die sozialen Probleme lösen noch die Befreiung des Proletariats herbeiführen kann. Der Kongress fordert die Metallarbeiter aller Länder auf, durch Verveigerung der Herstellung von Waffen und jeglichen Kriegsgeräts künftige Kriege zu verhindern.

Um die internationale Zusammenarbeit zu fördern, wurden verschiedene organisatorische Änderungen vorgenommen. Das internationale Sekretariat wurde von *Stuttgart* nach der *Schweiz* verlegt. Der Kongress bestellte einen aus Vertretern von vier Ländern bestehenden Vorstand und bestimmte provisorisch einen festbesoldeten Sekretär. Das Amt des Sekretärs wird vorläufig von Genossen *Ilg* im Nebenamt besorgt.

In einer Entschliessung forderte der Kongress die gesetzliche Durchführung der Beschlüsse der Washingtoner Konferenz. Er fordert die Metallarbeiter der ganzen Welt auf, energisch jeder Verlängerung des Arbeitstages, die den Achtstundentag gefährden könnte, Widerstand zu leisten.

Nach einer Dankesrede *Merrheims* (Frankreich) an den bisherigen internationalen Sekretär *Schlicke* (Stuttgart) wurde der Kongress geschlossen. Der nächste Kongress findet im Jahre 1921 statt.

V. internationaler Kongress der Diamantarbeiter. Vom 23. bis 27. August hat der internationale Diamantarbeiterbund in *London* seinen fünften Kongress abgehalten. Vertreten waren 6 Länder mit 45 Delegierten, nämlich Holland, Frankreich, England, Belgien, Amerika und die Schweiz. Den deutschen Delegierten war das Passvisa verweigert worden.

Hinsichtlich der Arbeitszeit wurde beschlossen, unter Rücksichtnahme auf die missliche Lage in der Diamantindustrie die 44stundenwoche und später die 40-stundenwoche durchzuführen. Lehrlinge dürfen ohne Bewilligung des Internationalen Diamantarbeiterbureaus nicht mehr herangebildet werden.

Die Vertretung im internationalen Bureau wurde wie folgt festgesetzt: Holland 3, Frankreich 3, Belgien 3, England 1 und Deutschland 1 Vertreter. Der Schweiz wurde in Anbetracht der geringen Anzahl der beschäftigten Diamantarbeiter eine Vertretung nicht gewährt, doch soll der S. M. U. V. zu jeder wichtigen Sitzung des Bureaus eingeladen werden.

Die Fragen der Altersversicherungskasse, der Arbeitslosenkasse und der Ferien wurden dem Bureau zur Prüfung zugewiesen, ebenso eine Reihe anderer Fragen.

